

Sächsisch Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint wöchentlich nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monat 3 M. (durch die Post 4 M.). Einzelne Nm. 15 Pf.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtkontokonto Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile über deren Raum 30 Pf., die 66 mm breite Grundzeile über deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Eingekauft 90 Pf. Ermäßigung auf Geschäftsangelegenheiten, Familiennachrichten u. Stellengesuche. — Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Diebstahlblätter der Verwaltung der Staatsschulden und der Landesfiskusrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsbuch der Landes-Brandversicherungskasse, Verkaufskarte von Holzplanken auf den Staatsforstrevieren.
Verantwortlich für die Redaktion: Hauptredakteur Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 71

Dresden, Montag, 24. März

1924

Für eine Verständigung nach innen und außen.

Reichskanzler und Reichsaußenminister eröffnen die Wahlbewegung.

Liebert, 23. März.

Reichskanzler Marx sprach heute hier in der Stadthalle in einer öffentlichen Versammlung, mit der die Zentrumsparlei des Wahlkreises Dörfelberg-Or. die den Reichskanzler an die Spitze der Kandidatenliste gestellt hat, die Wahlbewegung eröffnete.

Der Reichskanzler führte etwa folgendes aus:

Der Reichstag ist aufgelöst. Das deutsche Volk soll sich eine neue gesetzgebende Vertretung geben. Überlegen wir uns ohne Leidenschaft und Voreingenommenheit: Was ist das Ziel unserer politischen Betätigung angesichts der Lage von Volk und Vaterland? Es kann nur eines sein: Die Wahrung der Einheit des Reiches und die Wiederherstellung unserer infolge des Krieges und der Wirren der Revolution zu Boden geworfenen Volksgüter.

Dieses Ziel hat dem Zentrum und den von ihm maßgebend beeinflussten Regierungen der letzten Jahre vorgeleuchtet. Alle Kraft hat es für die Erreichung dieses Zieles eingesetzt. Wir haben vor der Frage, die auch sehr noch die Weichenstellungen in hohem Maße erzeugt:

Welche Außenpolitik sollen wir treiben, um das gesuchte Ziel zu erreichen?

Dass der Friedensvertrag von Versailles untragbar ist, ist klare Einsicht des ganzen Volkes. Insbesondere schmerzt der Vertrag, weil die in ihm enthaltene Verschuldung Deutschlands, allein am Ausbruch des Krieges die Schuld zu tragen, durch eine objektive wissenschaftliche Forschung widerlegt ist. Kein Wunder, dass ein Teil des Volkes verlangt: Aufhebung gegen die Bestimmungen dieses Vertrags mit aller Macht, keine Nachgiebigkeit, keine Schwäche, sondern Verweigerung jeglicher Erfüllung.

Was würde die Folge sein, wenn dieser Weg eingeschlagen würde?

Der Sieger von Versailles ist im vollen Bewusstsein seiner Macht. Rücksichtslos bis zum äußersten würde er sie angewandt haben, falls wir mit großer Festigkeit die Erfüllung der uns auferlegten Verpflichtungen abgelehnt hätten. Wir sind ein waffenloses Volk. Geradezu Wahnsinn wäre es gewesen, den Gegner zu äußerster Gewaltanwendung zu reizen. Das Zentrum hat sich entschlossen, den Versuch zu machen, die schweren Lasten des Versailler Vertrags bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit zu tragen, erfüllt von dem Gedanken, auf diesem harten Wege am ehesten die Befreiung Deutschlands von den ihm durch den Versailler Vertrag auferlegten Fesseln zu erreichen. Schwer sind die Opfer, die das deutsche Volk infolgedessen hat tragen müssen. Erhalten geblieben ist dadurch aber die Einheit des Reiches.

Mit bewundernswertem Heroismus haben alle Deutschen an Ruhr und Rhein das schwere Schicksal getragen. Waffenlos, wie wir sind, hat das überfallene Volk nur den passiven Widerstand als einzige Abwehrmöglichkeit gehabt, aber auch ohne Erfolg. Trotz den Lehren, die jeder einsichtige Deutsche aus den bitteren Erfahrungen des passiven Widerstandes an der Ruhr ziehen muß, laufen noch weitere Kreise des Volkes auf bewußtlose Klänge von Rachedurst und nationaler Entschlossenheit.

Man träumt von bewaffnetem Widerstand, obwohl unsere Waffenrüstung zertrümmert ist, obwohl auch niemand von denen, die so gern das Wort „national“ im Munde führen, sagen kann, wie ein bewaffneter Widerstand für uns möglich sein soll. Weit mehr scheint mir echte nationale Gesinnung zu sein, sich durch Übernahme schwerer und erkrüfter Pflichten im Dienste des Volksgutes auszeichnen, um Schwere von ihm fernzuhalten.

Die Wahlbewegung wird den inneren Parteien um die Führung der Außenpolitik wieder

verfügt aufleben lassen; trotzdem ist es meine Hoffnung und sicherlich die Hoffnung der gesamten Bevölkerung der schwerbedrängten Gebiete, daß das neue Parlament in seiner Mehrheit entschlossen ist, die Reparationsfrage zur endgültigen Erledigung zu bringen, einmütig in dem hohen nationalen Ziele durch materielle Opfer zur nationalen, kulturellen und wirtschaftlichen Freiheit.

Nach einem Hinweis auf die bevorstehenden Wahlen der Sachverständigen fuhr der Reichskanzler fort:

„Eine deutsche Partei allein vermag die ungeheuren Aufgaben, die die Zukunft bringen wird, nicht zu meistern. Deshalb muß auch das Zentrum sich nach Bundesgenossen umsehen, die gemeinsam mit ihm, das eine große Ziel der Rettung von Volk und Vaterland erstreben. Wer sollen diese Bundesgenossen sein?“

Wir sind bereit, mit jeder Partei zusammenzuarbeiten, die mit uns politische Arbeit zum Segen des Ganzen und des Einzelnen zu leisten gewillt ist. Damit glauben wir, wenn vielleicht auch nicht international, so doch ganz

gewiß recht national zum Segen von Reich und Volk tätig zu sein.

Nationale Politik ist, unserer Überzeugung nach, auch die Eintrachtspolitik, die Einheit des Reiches zu schützen und zu sichern auf dem Boden der in Weimar beschlossenen Verfassung. Unrecht ist es, ihr die Rechtsverbindlichkeit abzuspüren. Das deutsche Volk war kraft Naturrechts berechtigt, nach dem Umsturz der gesamten Staatsordnung eine Vertretung zu wählen, die eine neue Verfassung beschließen sollte. In einwandfreier Form ist die Verfassung zustande gekommen, die am 14. August 1919 in Kraft getreten ist. Von da ab hat das Deutsche Reich eine neue Rechtsgrundlage gefunden, die nicht nur rechtsverbindlich für jeden Staatsbürger, sondern auch für jeden im Wesen verpflichtend ist.

Ein Verbrechen begeht, wer es unternimmt, gewalttätig oder widerrechtlich die Verfassung zu bürzen. Hochverrat ist jeder Versuch, auf nicht gesetzmäßigem Wege unsere Verfassungsmäßig festgelegte Staatsform zu ändern.

Wie wir im alten Reiche der Staatsautorität mit ihrer monarchischen Spitze in Treue gedient haben, so dienen wir auch in gleicher Treue der deutschen Republik.

Der Reichskanzler ging darauf in großen Zügen auf das

Verordnungswerk der Reichsregierung ein und sagte weiter:

„Eine gesunde Wirtschaft ermöglicht allein die materielle und kulturelle Wohlfahrt unseres Volkes. Die Förderung der Produktion heißt heute Anforderungen an alle Wirtschaftskreise, insbesondere an die Arbeitnehmer, die gesungen sind, manche der zur Besserung ihrer harten Lage geschaffenen Erleichterungen vorübergehend preiszugeben. Die Zentrumspartei empfindet es als eine sittliche Pflicht, das harte Los der arbeitenden Bevölkerung zu erleichtern, sobald die Möglichkeit dazu besteht. Mit Bedauern und mit sorgfältiger Ummut hat die Zentrumspartei in der letzten Zeit von

befragenden Zwangsmassnahmen einzelner Arbeitgeber

gehört; sie hofft und erwartet, daß das Maßnahmen sind.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen bedauerte der Reichskanzler, daß das in der Verfassung vorgesehene Schulgesetz noch nicht zustande gekommen sei.

Der Kanzler schloß:

„Über lebenswichtige Fragen des deutschen Volkes wird der nächste Reichstag entscheiden müssen. Seine Zusammensetzung ist von ausschlaggebender Bedeutung. In der Hand der Wähler liegt das Schicksal unseres Reiches. Wenn die radikalen Parteien von rechts oder von links eine parteiartige Bewegung ihrer Mitglieder erfahren, dann sind die Folgen unabsehbar.“

Für Herrn Poincaré wird es nichts Willkommeneres geben, als bei den französischen Wahlen auf eine parteiartige Zunahme der deutschfeindlichen Abgeordneten im Reichstag hinzuwirken zu können. Handelte es sich nicht um das Leben unseres Volkes, dann wäre es interessant, den Herren Deutschfeindlichen einmal für einige Zeit die Herrschaft zu überlassen. Die Entscheidung, die bevorsteht, ist aber zu ernst, um solche Verläufe verankern zu können.

An das deutsche Volk kann aber nur die Aufforderung ergehen: Sorge dafür, daß ein arbeitfähiger Reichstag zustande kommt, der nicht gewillt ist, das deutsche Volk in neue Abenteuer zu stürzen. Sorge für einen Reichstag, der den Weg erörtert, harter Arbeit weitergeht und zu bewahren und zu wehren trachtet, was wie in den letzten fünf Jahren an großen Erfolgen dem Wegener abgerungen haben. Ruhe im Innern verleiht am ehesten Verständigung

Vorbereitung einer internationalen Konferenz.

Die Labour Party für Herabsetzung der Reparations Schuld.

London, 23. März.

Der Finanzsekretär im Schatzamt, Graham, betonte in einer Rede die Wichtigkeit einer endgültigen Regelung der Reparationsfrage und die Festsetzung einer mäßigen Endsumme. Die Arbeiterpartei sei zwar der Ansicht, daß Reparationszahlungen geleistet werden müßten; sie hat aber niemals den Gedanken geäußert, daß eine übermäßige Summe erzielt werden könnte.

Erhöhte diplomatische Aktivität.

Paris, 22. März.

Der überraschende Entschluß der Expertenkomitees, das Wochenende zu einer Aussprache mit den zuständigen Londoner Stellen zu benutzen, hat zusammen mit dem Gerüchten von einem für die aller nächste Zukunft in Aussicht stehenden Zusammenreffen zwischen Ramsay MacDonald und Poincaré hier und in London zu den gewagtesten Kombinationen und kommentarlosen Anlässen gegeben, die es schwer machen, aus dem Wirrwarr widersprüchlicher Informationen den wahren Kern herauszufischen. Sicher ist jedenfalls das eine, daß die erhöhte diplomatische Aktivität der letzten Tage ihren Grund in den Schwierigkeiten hat, auf die die Beratungen der Expertenkomitees gestoßen sind.

Diese Schwierigkeiten sind meist politischer Natur und machen deshalb Entscheidungen der Regierungen selbst erforderlich. Von dieser Notwendigkeit scheint man sich sowohl in Paris wie in London nunmehr Rechenschaft gegeben zu haben. Der seit Mitte der Woche zwischen beiden Kabinetten geführte außerordentlich rege Meinungsaustausch steht damit in engstem Zusammenhang und es ist wahrscheinlich, daß der Gedanke einer Begegnung zwischen Poincaré und Ramsay MacDonald als Vorbereitung einer internationalen oder vielleicht sogar internationalen Konferenz greifbarer Gestalt als bisher angenommen hat. Alle diese Dinge aber sind vorläufig noch im Fluß und die darüber verbreiteten Meldungen müssen als zum mindesten stark verfräht bezeichnet werden.

Zutreffend ist andererseits, daß die englisch-französischen Verhandlungen nicht allein das Reparationsproblem zum Gegenstand haben, sondern daß die Frage der französischen Sicherheit dabei eine sehr gewichtige Rolle spielt. Wenn auch in Frankreich in der breitesten Öffentlichkeit die Bereitschaft zu einer Lösung im Rahmen des Völkerbundes, wie sie am Freitag u. a. vom „Temps“ berichtet wurde, sehr lässlich an Boden gewinnt, so ist es doch keineswegs sicher, daß die neuen Vorschläge, welche die französische Regierung in London hat unterbreiten lassen, von diesen Tendenzen inspiriert sind.

Der nicht erfolgte Briefwechsel.

London, 23. März.

Der Briefwechsel MacDonald-Poincaré über die Frage der französischen

Sicherung, die baldige Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund und das Angebot, die britischen Streitkräfte gegen jeden Friedensstörer einzusetzen, wird sowohl in Paris wie in London offiziell dementiert. Das Zementlernet jedoch nur, daß gegenwärtig ein Briefwechsel stattfindet. Es ist jedoch unklar, daß ein Gedankenansatz über diese Punkte neuerdings stattgefunden hat. Jedenfalls nicht ist, daß der französische Gesandte in London das Auswärtige Amt letzten Monats und dieser Besuch der Aussprache über die Punkte gegolten hat, die als Inhalt des Briefes MacDonald bezeichnet werden. Es werden fernerhin ohne Zweifel Besprechungen gepflogen, welche die Wiederherstellung der französisch-britischen Entente, allerdings zugunsten der Aufrechterhaltung des europäischen Friedens zum Ziel haben.

Der französische Botschafter bei MacDonald.

Paris, 24. März.

Der „Petit Parisien“ bespricht in einem offenbar berechneten Artikel den Schritt, den der französische Botschafter heute beim englischen Premierminister unternehmen soll. Vom anfruchtlichen Wunsch, eine Friedensatmosphäre in Europa zu schaffen, habe MacDonald in seinen Reden und den Briefen an Poincaré sich bereit erklärt, das Sicherheitsproblem wieder anzunehmen. Allerdings verleihe er es als allgemeine europäische Frage, die England, verbunden mit der Beratung und Verabredung über das allgemeine Schiedsgerichtsverfahren, zu lösen gedenke. Die heutige Unterredung zwischen dem Premierminister und dem Botschafter, der den schon genannten bekannten französischen Standpunkt noch einmal darlegen werde, werde Gelegenheit gegeben sein, den Standpunkt des neuen englischen Kabinetts in präziserer Form kennen zu lernen. Aber man dürfe dieser Aussprache keine größere Bedeutung beilegen und in ihr nicht etwa die Fortsetzung des zwischen MacDonald und Poincaré ausgetauschten Briefwechsels oder das Vorspiel zu weitergehenden Verhandlungen erblicken.

nach außen und damit Friede und Freiheit... nach außen und damit Friede und Freiheit...

Innen- und Außenpolitik getrieben habe... Innen- und Außenpolitik getrieben habe...

wort gab, daß die Politik der Deutschen Volkspartei... wort gab, daß die Politik der Deutschen Volkspartei...

Partei habe sich bemüht zur Politik der Verantwortung... Partei habe sich bemüht zur Politik der Verantwortung...

Plädoyer der Verteidiger im Hochverratsprozeß.

Der „Marsch nach Berlin“ in seinen Einzelheiten.

Darmstadt, 23. März. Reichsminister Dr. Stresemann hielt auf einer Tagung der Deutschen Volkspartei... Reichsminister Dr. Stresemann hielt auf einer Tagung der Deutschen Volkspartei...

Das erste Ziel jeder Politik im jetzigen Deutschland... Das erste Ziel jeder Politik im jetzigen Deutschland...

Der Versailler Vertrag sei in vielen Beziehungen... Der Versailler Vertrag sei in vielen Beziehungen...

Reichsminister Dr. Stresemann wandte sich dann gegen die letzte Rede des bayerischen... Reichsminister Dr. Stresemann wandte sich dann gegen die letzte Rede des bayerischen...

Zur inneren Politik wandte sich der Reichsminister... Zur inneren Politik wandte sich der Reichsminister...

Entscheidend sei gewesen, daß man den Ein... Entscheidend sei gewesen, daß man den Ein...

Der Reichsminister kennzeichnete sodann die Methoden... Der Reichsminister kennzeichnete sodann die Methoden...

München, 23. März. Am Sonnabend nahm der Verteidiger des Angeklagten Dr. Weber, Rechtsanwalt Holl... Am Sonnabend nahm der Verteidiger des Angeklagten Dr. Weber, Rechtsanwalt Holl...

Es handelt sich hierbei um die Durchführung einer Aufgabe... Es handelt sich hierbei um die Durchführung einer Aufgabe...

Dr. Holl ging zunächst auf die einzelnen Kampfhandlungen ein... Dr. Holl ging zunächst auf die einzelnen Kampfhandlungen ein...

In dem Ringen der in Bayern zentralisierten nationalen Kräfte... In dem Ringen der in Bayern zentralisierten nationalen Kräfte...

Die Männer um Rahr hoben ihren Entschluß von Woche zu Woche hinauf... Die Männer um Rahr hoben ihren Entschluß von Woche zu Woche hinauf...

Plädoyer trägt nun eingehend die Taten des Marsches nach Berlin vor.

Am 28. September kam Ehrhardt nach München... Am 28. September kam Ehrhardt nach München...

Staatsanwalt Stenglein ersucht hier, nicht Dinge aus den geheimen Sitzungen vorzutragen.

R.-A. Holl fährt fort: Am 27. Oktober sprach sich Seiffert von der Berliner Judenregierung... R.-A. Holl fährt fort: Am 27. Oktober sprach sich Seiffert von der Berliner Judenregierung...

Auch bei der Neuordnung dieser Säle moderner Meister hat Direktor Dr. Boffe... Auch bei der Neuordnung dieser Säle moderner Meister hat Direktor Dr. Boffe...

Nach der Höhe der Kräfte in der Kunst wieder hören zu können... Nach der Höhe der Kräfte in der Kunst wieder hören zu können...

gewalt, mit Doffow und Seiffert fest entschlossen war... gewalt, mit Doffow und Seiffert fest entschlossen war...

In Berlin hatten damals zwei Gruppen die Macht erlangt... In Berlin hatten damals zwei Gruppen die Macht erlangt...

Die Rede Rahr, Doffow und Seiffert, glaubten zu schreiben... Die Rede Rahr, Doffow und Seiffert, glaubten zu schreiben...

Die Männer Rahr, Doffow und Seiffert, glaubten zu schreiben... Die Männer Rahr, Doffow und Seiffert, glaubten zu schreiben...

Die Neuordnung der Säle der modernen Meister in der Staatlichen Gemäldegalerie.

Der Neuordnung der Säle der älteren Meister, die Galeriedirektor Dr. Hans Boffe im Spätherbst... Der Neuordnung der Säle der älteren Meister, die Galeriedirektor Dr. Hans Boffe im Spätherbst...

Die neugeordneten Säle befinden sich im Südostflügel... Die neugeordneten Säle befinden sich im Südostflügel...

Wollte man seine Wanderung durch die Säle der modernen Meister... Wollte man seine Wanderung durch die Säle der modernen Meister...

das sich früher im Besitze des Kammerherrn v. Schroeter... das sich früher im Besitze des Kammerherrn v. Schroeter...

Rahmen erhalten, der, viel wirksamer als der frühere... Rahmen erhalten, der, viel wirksamer als der frühere...

Auch bei der Neuordnung dieser Säle moderner Meister... Auch bei der Neuordnung dieser Säle moderner Meister...

Nach der Höhe der Kräfte in der Kunst wieder hören zu können... Nach der Höhe der Kräfte in der Kunst wieder hören zu können...

habe in Leipzig allenthalben Beschränkung und Zurücksetzung... habe in Leipzig allenthalben Beschränkung und Zurücksetzung...

Nach im Bürgerbräueller haben Rahr, Loffow und Geißler endlich ihre Zustimmung gegeben. Was hat nun ihren Unwillen verursacht? Sämtliche Unterführer der Reichswehr und Landespolizei haben, in Rücksicht auf die erwartete Diktatur Geißler, gegen den Kampfbund sich eingestellt. Als Loffow vom Bürgerbräueller zurückkam, war er nicht mehr frei, sondern in der Hand seiner Untergebenen Rahr, Ruitz und Tanner. Die gleiche Gegenwehr sehen wir bei den Beamten des Generalkommissariats. Der zweite Umsturzversuch war der Minister der Bayerischen Volkspartei, Dr. Raitt. Er hat Rahr seine ablehnende Stellungnahme mitgeteilt, und dieser mußte nun, welche Gegner er hatte. In der Klinik von Postel Kimmann wurde dann nach 3 Uhr der berühmte Rufus von Dr. Raitt festgesetzt:

„Die verfassungsmäßige Regierung besteht weiter, die Regierung erwartet, daß das bayerische Volk dem Franzosen Luffow-Geißler und seinem Knapen die Befolgung verweigert.“

Dies mit diesem Anhang auch Rahr gemeint war, ist zweifellos. Der dritte Anstoß zum Umsturz war die Meldung, daß in Berlin die erwartete Diktatur ausgerufen sei. Im Laufe des 9. November ersuchte man allerdings, daß dies eine Falschmeldung gewesen war.

In seinen Ausführungen bekannte sich Dr. Raitt selbst als Monarchist, aber es wäre ein Verbrechen, im jetzigen Zeitpunkt die dynastische Frage aufzuwerfen. Die Parteienfrage liegt nicht in der Sphäre und nicht in der Hand, sondern im Rhein, und das siegreiche Heer sollte nicht entscheiden, wenn es die Kaiserkrone erhalten will.

Der Verteidiger sagt dann zusammen, worin die Tat des Angeklagten Weber bestand und läßt dabei nur das gelten, was sich Dr. Weber bei seinem Verhöre selbst bekannt hat. Dann wendet er sich der rechtlichen Beurteilung des ganzen Falles zu. Es gebe überhaupt keinen Hochverrat gegenüber dem Hochverrat von 1918. Die Reichsverfassung habe in Bayern niemals Gültigkeit gehabt. Die Nationalversammlung in Weimar habe gar kein Recht gehabt, für Bayern eine Reichsverfassung aufzustellen. Es habe ein feierlicher Staatsakt wie 1871 gefehlt, und wenn in Bayern die Reichsverfassung stillschweigend gebildet wurde, so sei eben am 8. November diese stillschweigende Bildung zurückgenommen worden. Aber selbst unter der Voraussetzung, daß die Reichsverfassung in Bayern Gültigkeit hatte, liegt kein Hochverrat gegenüber der Reichsverfassung vor, denn

das Vorgehen der Angeklagten sei durch die Träger der bayerischen Staatsgewalt, Rahr, Loffow und Geißler legitimiert worden. Die Angeklagten haben auch die Reichsverfassung nicht geändert. Sie haben lediglich gegenüber dem Reich eine Personenveränderung herbeiführen versucht. Den Schluß seiner Ausführungen, die einen besonderen Antrag für seine Mandanten nicht einschließen, widmete der Verteidiger seinem Glaubensbekenntnis zur völligen Idee.

Tirpitz als Reichspräsident!
Der Kandidat der vaterländischen Verbände.

München, 23. März.
Aus zuverlässiger Quelle erhält die „Münchener Post“ folgende Mitteilung: In den engsten

Ausgängen der Vereinigten Vaterländischen Weichen ist man jetzt in der Frage der Reichspräsidentenkandidatur zu einem Entschluß gekommen. Man denkt allen Ernstes daran, Tirpitz zu nominieren. Die Vorbereitungen seiner Persönlichkeit aus Anlaß des 75. Geburtstages bilden den Anlaß. Den zweiten Schritt wird er selbst tun mit einer demnach erscheinenden programmatischen Publikation.

Tirpitz hat es bisher merkwürdig verstanden, zwischen der radikalen vaterländischen Richtung, die seinerzeit von Rapp ihren Ausgang nahm, und der anderen Richtung klar zu labieren. Mit Rapp hatte er enge Verbindung. In ähnlicher Weise spielen heute seine Sympathien hinüber zu den Kreisen, die den Gedanken des nationalen Direktoriums immer noch nicht aufgegeben haben. Der Großadmiral stellte sich sogar als die natürliche Betätigung dieses Direktoriums vor. Besonders enge Verbindung hält er zu den Kreisen um und hinter den Generälen von Hutler und v. Below, die ihrerseits wieder, zusammen mit den „Kriegsleuten“, in guten Beziehungen zu Justizrat Glog stehen. Die Bayerische Volkspartei hat nichts gegen die Kandidatur Tirpitz einzunehmen. Bestimmt wird berichtet, daß die Verhältnisse aus ihren Kreisen bereits zum Zentrum gezogen seien.

Böhmische Landtagskandidaten.

München, 23. März.
Der böhmische Trupp hat nunmehr für die Landtagswahlen in ganz Bayern seine Kandidaten aufgestellt, insgesamt 36. Als bekanntere Persönlichkeiten sind darunter die beiden bisher den parlamentarischen Abgeordneten Dr. Roth und Glaser, ferner der Landtagsbibliothekar Dr. Burmann, der Hochverwalter Pöhner, der Geschäftsführer des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes in München, Frickhaus, der frühere Chauffeur-Gewerkschafter, der nationalsozialistische Führer in Landshut, Kpöbeler Straßer, und der Führer der Nationalsozialisten in Nürnberg, der Volkskassendirektor Streicher. Auch zwei wirkliche Grafen Treuberg und Seiboldsdorf sind unter den Kandidaten.

„Verschwörer“.

Bekanntlich hat während des Hitler-Prozesses General v. Loffow wiederholt beteuert, daß er an einen bewaffneten Marsch nach Berlin nicht gedacht habe, und daß es ihm überhaupt nur darauf angekommen sei, Herrn v. Rahr zu unterstützen in der Ausübung seines rein politischen Druckes auf die Berliner Regierung, damit es endlich zur Einsetzung des nationalen Direktoriums komme. Diese Stellungnahme Loffows wird in eigenartiger Weise beleuchtet durch ein Dokument, das der bekannte Journalist Dr. Gumbel in einem Bute veröffentlicht, das demnach unter dem Titel „Verschwörer“ erscheinen und eine ganze Reihe neuer Umstände über die Organisation Consul, Rogbach und andere Geheimbünde enthalten wird. Dieses Dokument stammt aus dem Februar 1920, also aus der Zeit kurz vor dem Rapp-Putsch, und schildert die Organisation in Bayern, die der Vorbereitung der demnächstigen Revolution von rechts dienen sollte.

Einleitend heißt es von dieser Organisation: „Sie teilt sich ein in einen rein-militärischen und in einen zivilpolitisch-wirtschaftlichen Teil. Aufgabe beider Teile ist die Vorbereitung des ganzen Volkes auf den Schlag und

die Einsetzung des Volkes auf die Arbeit, auf den Geist nach geführtem Schlag.“ Die Disposition des militärischen Teils wird dann dahin erläutert, daß die Waffe den ersten Schlag führen, die Luft reinigen und Schwächlinge und Verbrecher beseitigen muß. Die Räfte sind: Loffow mit Generalstabsoffizieren. Unter den Namen, die für die militärische Durchführung des Putsches in Aussicht genommen waren, interessieren besonders der bekannte Hauptmann Heiß und General Kraft von Delmenlingen. Man sieht also aus diesen Dokumenten, was von der unpolitischen Einstellung und der Harmlosigkeit Loffows zu halten ist, und wie es nicht erst der treibenden Kraft des Herrn v. Rahr bedurfte, um ihn und seine Gefinnungsgenossen in die Umsturzpläne gegen das Reich zu verwickeln.

Rein polnisch-tschechoslowakischer Geheimvertrag.

Berlin, 24. März.
Die tschechoslowakische Gesandtschaft erwidert, mitzuteilen: Die Nachricht, daß ein Geheimvertrag zwischen den Polen und der Tschechoslowakei bestünde, entspricht ebensowenig den Tatsachen, wie die frühere Nachricht von einem Geheimvertrag zwischen Frankreich und der Tschechoslowakei.

Der tschechoslowakische Gesandte in Berlin †

Berlin, 23. März.
Der außerordentliche Gesandte der tschechoslowakischen Republik in Berlin, Bohumil Tufar, ist gestern einem Herzleiden erlegen. Sein Tod reiht eine Kette nicht bloß in das diplomatische Korps von Berlin, sondern in die ganze sozialistische Arbeiter-Internationale. Unschonbar und mit geringen äußeren Mitteln bedacht, setzte er sich durch seine außerordentliche politische Verhandlungsfähigkeit und die Reinheit seines Willens als Führer der tschechoslowakischen Sozialdemokratie durch. Als solcher übernahm er nach der Oktoberrevolution von 1918 das Amt des ersten Ministerpräsidenten der tschechoslowakischen Republik. Als Gesandter seines Vaterlandes in Berlin hat Tufar mit hohem Geschick und großer Umsicht für die Schaffung eines guten Verhältnisses zwischen der deutschen und der tschechoslowakischen Republik gewirkt. Er war von der Überzeugung durchdrungen, daß nicht nur die Verständigung der deutschen und der tschechoslowakischen Sozialdemokraten in seinem Vaterland eine Notwendigkeit sei, sondern daß auch Deutschland und die Tschechoslowakei auf ein freundschaftliches Verhältnis zueinander angewiesen seien.

Der Londoner Verkehrsstreik.

London, 23. März.
Der in der Nacht zum Sonnabend ausgebrochene allgemeine Verkehrsstreik in London ist vollständig; er umfaßt 17 000 Straßenbahnen und 23 000 Omnibusfahrer. Der Verband der Lokomotivführer und Heizer, dem die Wagenführer der Untergrundbahn angehören, wird morgen beschließen, ob die Motorführer der Untergrundbahn sich dem Streik anschließen sollen.

Die Verschärfung des russisch-chinesischen Konflikts.

London, 23. März.
Die russische Telegraphen-Agentur aus Peking meldet, erachtete Minister des Äußeren Wellington Koo den Vertreter der Sowjetregierung Karahan, der Sowjetregierung die Bitte Chinas um Annullierung der dreitägigen Frist sowie den Vorschlag der Wiederaufnahme der Verhandlungen zu übermitteln. Dr. Wan habe keine Vollmachten zur Unterzeichnung des Abkommens gehabt.

Karahan lehnte Wellington Koo's Erfragen ab und berief sich auf den einflussreichsten dazugelegten Standpunkt der Sowjetregierung. Er sagte hinzu, er könne auf eine Diskussion über das Verhältnis der offiziellen Telegraphen der chinesischen Regierung zu deren Minister des Äußeren nicht eingehen, da dies eine innere Angelegenheit Chinas sei.

Die englische Regierung wendet den immer bedrohlicher lautenden Nachrichten über eine zunehmende Verschärfung des russisch-chinesischen Konflikts ihre ganze Aufmerksamkeit zu.

Ein in diesen Tagen aus Irkutsk zurückgekehrtes Mitglied des englischen Kriegsministeriums berichtet, daß von Moskau aus große Transporte Waffen und Munition abgegangen seien. Ein chinesisches Bataillon unter russischen Offizieren sei bereits in Marsch gesetzt, ebenso zwei mandjurische Kavalleriebrigaden, die unter russischer Führung mit Maschinengewehren ausgerüstet seien. Das Ziel des russischen Vormarsches sei offenbar Chardin, mit dessen Eroberung gerechnet werde. Man nimmt in England nicht an, daß die chinesischen Provinzialgouverneure den russischen Vormarsch aufhalten werden.

Die holländische Regierungskrise beendet.

Haag, 23. März.
Die niederländische Kammer hat den Antrag der christlich-historischen Fraktion, die Gesandtschaft bei dem Vatikan aufzuheben, mit 61 gegen 24 Stimmen abgelehnt. Die Sozialdemokraten stimmten gegen den Antrag. Durch die Ablehnung des Antrages der christlich-historischen Fraktion ist die Gefahr einer Regierungskrise beseitigt.

Das amerikanische Repräsentantenhaus für eine neue Abrüstungskonferenz.

„Zeit Parisien“ meldet aus Washington, daß das Repräsentantenhaus am Freitagabend einstimmig eine Vorlage angenommen hat, durch die der Präsident Coolidge ersucht wird, Verhandlungen zuzulassen über die Einberufung einer neuen Abrüstungskonferenz einzuleiten, auf der alle Völker, die auf der Washingtoner Konferenz nicht erkrankt werden konnten, einer erneuten Prüfung unterzogen werden sollen. Großbritannien, Frankreich, Japan und Italien sollen zu dieser Konferenz eingeladen werden.

Strafgerichtsverordnung und Rechtseinheit.

Der Ministerialrat Dr. Schreder-Treiden. Die Rechtseinheit in Strafsachen galt bisher als dadurch gewährleistet, daß das Rechtsmittel der Revision gegen Schwurgerichtsurteile und gegen die ersinstanzlichen Erkenntnisse der Strafkammern,

Robert Bröll in der Lemorpartie. Am Gembo hatte diesmal Herr Bergson seinen Platz, an der Orgel Gerhard Paulitz.

D. S. Großes Frühkonzert (Orchesterhalle der Staatskapelle). Die Kompositionsklasse Kurt Striegler gab gestern vormittag im kleinen Saale des Gemeindefaules zwei Schülern Gelegenheit, mit eigenen Schöpfungen hervortreten. Aus Willibald Riehlings Arbeiten (Mazurka, drei Lieder für Sopran und zwei für Bariton, Kammermusik) sprach ein für den Frühkonzert bemerkenswertes Formales, besonders aus der Sinfonietta (Offert), deren Scherzo und Finale knapper gehalten sind, als die übrigen sich verfliegen gebenden Teile. Sturm und Krang! Das ist das Recht der Jugend, und nur durch das Offere Hören des Befehlenden kann Technische Unzulänglichkeiten (Streicher) überwunden werden. Leider liegt die Verbindung recht dürftig. Erste Kräfte der Staatskapelle (Reiner, Spitzer, Jentler, Ruder, Schütte, Wöbner, Knochenhauer), sowie die Kapellmeister Striegler und Jung (Klavier) traten für die Werke ein, ferner die Sopranistin Charlotte Wolf und ein jugendlicher Bariton Paul Schreyer. Wünschiger als Riehlings Schnitt Johanne Lange ab, zunächst mit drei hübschen Stimmungsbildern für Klavier, die Franz Jung reizvoll vorzut, dann mit vier Sopranliedern, denen Charlotte Wolf eine treffliche Vertretung ward. Immer noch gilt der alte Erfahrungssatz: „Non multa sed multum!“ Welleicht war Johannes Lange auch schon diesfalls im Fortteil.

Helleran im Schauspielhaus.

Nun hat, nach Max Wigman, auch die Tanzgruppe Kratina der Hellerauer Bildungsbank ihre Gastspiel im Stadttheater gegeben. Die Theaterbühne ist schonungslos als der Konzertsaal, denn sie enthält leichter die Mängel. Die neulich berichtet wurde, daß Valerie Kratina mit ihrer Gruppe zwar Anklang und Beifall in Wien

gefunden. Das erscheint mir so bezeichnend, um es hierher zu setzen. Die Tanzkunst von Valerie Kratina trifft meines Erachtens die österreichische Mentalität härter als die von Max Wigman. Grund: beide sind mozarthisch, beide lieben mehr den Schein als das Sein. Man hat ja mehrwöchigerweise in letzter Zeit immer mehr eingesehen, daß die Bahnen Tolozog in eine Sackgasse führen und hat nur den einen ungemeinwertvollen Grundgedanken einer rhythmisch-musikalischen Forderung, im Sinne einer Ausbildung des Körpergefühls, festgehalten. In den Wegen aber, die man einschlagen hat, nähert man sich denen der Wigman. Handelt es sich hier um eine zufällige Duplizität der Ereignisse oder sind es Vorgänge, die im tiefsten seelischen Bewußtsein unserer Zeit liegen? Wer will das heute entscheiden? Begnügen wir uns mit dieser Feststellung, so ist doch darauf hinzuweisen, daß in Hellerau das weibliche, gefühlsmäßige Element überwiegt. Die reitere Schönheit im Sinne eines Mozart, festliche Feiertags im Sinne eines gekünstelten Hofes. Das will nicht anderes besagen, als daß die Hellerauer Kunst in erster Linie Augenkunst ist, Betonung der schönen Linie; der Gefühle Überwältigung zu verbinden wie bei der Wigman, in den Hellerauern nicht gegeben. Nie ist so klar wie gestern die Eigenart der Hellerauer Schule, die doch heute vornehmlich durch Valerie Kratina bestimmt wird, hervorzufragen. Mozarts „Les petits Riens“ und die Tänze nach Volkswesen, waren reiflos geprüfte Versuche. Mit einer Einschränkung: wenn man es billigt, zu Mozartsen Noten eine Handlung aus unserem Zeitgefühl zu erkunden. Aber es geht noch nicht anders, da die Choreographie Roveres verloren ist. Weniger beklagenswert die Bilder einer Bühnenstellung nach Mauffers, der nachgerade Rode wird. Was da an tänzerischen Bewegungen vorgeht, ist, wenn man das Wort bilden darf, Programmlos. Wenn aber Tanz Ausdruck eines Lebensgefühls sein soll, dann muß jede Tanzhandlung für sich allein verstanden

werden, will sagen: sinnfällig sein. Tanzkaperte es gestern. Und so blieben in der Erinnerung nur einige Einzelheiten, wie die „Grotteske“, die bewegte Gruppe der „Streitenden“ und die „Hexen“. Alles in allem aber bestätigte die gestrige Aufführung, daß in Hellerau ernst gearbeitet wird. Größtes rhythmisches Empfinden, Geschmeidigkeit der Bewegung, vollendetes Körpergefühl, das etwa im Vorzuge der Hellerauer Schulung; weniger hat ist die Gabe des Charakteristischen, für das eigentlich nur Marianne Fontenart stärkere Begabung zeigt. All das aber, was geboten wurde, geht in erster Linie auf Valerie Kratina zurück, die auch gestern wieder führte. Nigends kam ihr Talent reifer zum Ausdruck, als in dem wahrhaft glänzenden rhythmischen Tanz Duett. Daneben seien, als begabte Schillerinnen, Rosi Schladef, Mary Fugberg und Anni Bergh genannt, die auch solistisch hürter hervortraten. Den schwierigen Klavierteil führte Herbert Trantow mit Anknüpfungsmacht durch.

Vortragsabend Köhler-Haugen und Lichtens.

Der Dresdener Dichter Ernst Köhler-Haugen las im Saale des Reichstheater Kasino eigene Werke, von denen die musikalische Trauergeschichte „Der Pavillon“ (don aus örtlichen Gründen hier spielt im Großen Garten) festliche. Darüber hinaus enthält diese „Phantasmagorie“ auch poetische Stimmungsmomente, die als individuelle Werte anzusprechen sind. „Der Weiger“ steht noch auf höherer Stufe. Hier wird die Tragik eines Künstlers geschildert, dessen Publikum von ihm nur lustige Sachen hören will, ihn aber fallen läßt, sobald er in echter Gefühlswelt sein Erdenleib zum Erliegen bringt. Persönliches bietet auch der „Triumph der Liebe“. Die Wirkung wäre noch stärker gewesen, wenn der Dichter sich als Vortragsgenossen einen tüchtigen „Hörli-Mann“ angeschafft hätte. Wie dem aber sei, der in Dresden noch unbekannt ist, dürfte Alfred Lichtens (Berlin) erlöset sich als

herausragender Kenner und Kenner. Die dreitägige A-moll-Sonate von Phil. Em. Bach für Klavier allein geriet technisch vorzüglich und war mit vielen Feinheiten der Vortragskunst herausgeputzt. Auch die eigene Sonate nahm sehr für den Hörer ein. Sie ist formlich und inhaltlich reich, dabei von ausgeprochen neuzeitlicher Prägung, kurz ein Gewinn für die deutsche Klavierliteratur. Tonkünstler Reichardt war dem Hörer ein zuverlässiger und gewandter Fortist am Köhler-Hägel. Beifall gab's in Menge für alle drei Konzertgeber. Schade nur, daß der Saal nur mäßig besetzt war.

Kloppkonferenz des Literarischen Vereins. Am Anlaß des 200. Geburtstages Klapps veranstaltete der Literarische Verein eine öffentliche Konferenz am 14. April, im Vereinshaus. Mitwirkende sind: Gertrud Tremp, Friedrich Wölsche, Friedrich Erhard, Kurt Striegler, Oganitz Paulitz, Dr. Felix Zimmermann. — Kästere Angaben folgen.

Der Literarische Verein am Stadtiner Gymnasium veranstaltet zu seinem 35. Stiftungsfest Freitag, am 28. März, 6 Uhr pünktlich, im Reichstheater Kasino eine Gedächtnisfeier der 200. Wiederkehr des Geburtstages J. G. Klapps nebst Aufführung von Lessings „Philotas“ in Verbindung mit dem 25jährigen Vereinsjubiläum seines damit scheidenden Protektors. Alle Literaten wollen sich daran rege beteiligen.

Männergesangsverein „Melomanie“. Zum letzten Konzert ist noch nachzutragen, daß Georg Speijebacher das Tenorsolo gelungen hat.

Sächsische Musikanten. Opernhaus, Müllersaal, 24. März - 7.30 Uhr - mit Julius Paulitz - Tenor, Lando, Joh. Knorr - Bariton, Charlotte Erhard - Sopran, Emil Haber - Klavier, Marie Rühlig - Klarinette, Hans Bang - Basson. Musikalische Leitung: Fritz Wölsche, Spielleitung: Emil Rühlig. Anfang 7.30 Uhr. Schauspielhaus, 24. März - 8.00 Uhr - von Herrn Walter Köhler mit der Spielleitung dieses Hauses sächsische Musikanten werden. 24. März, 8.00 Uhr, wird bei Wölsche musizieren. Die verlustfreie Wiedergabe von Herrschers Hauptmann, am Montag, den 31. März, 8.00 Uhr, im Schauspielhaus. Die Wiedergabe von Herrn Walter Köhler mit der Spielleitung dieses Hauses sächsische Musikanten werden. 24. März, 8.00 Uhr, wird bei Wölsche musizieren. Die verlustfreie Wiedergabe von Herrschers Hauptmann, am Montag, den 31. März, 8.00 Uhr, im Schauspielhaus. Die Wiedergabe von Herrn Walter Köhler mit der Spielleitung dieses Hauses sächsische Musikanten werden.

soweit es sich nicht um die Verletzung von Rechtsnormen des Landesrechts handelte, zu einer Nachprüfung des Verfahrens und der Entscheidung durch das Reichsgericht führte. Nachdem die Verordnung über Gerichtsverfassung und Strafverfolgung vom 4. Januar 1924 die Zuständigkeit der Schwurgerichte erheblich eingeschränkt hat und die Revision gegen die Berufungsurteile der Strafkammern nur unter der Voraussetzung an das Reichsgericht gelangt, daß in erster Instanz das Schwurgericht unter Teilnahme von zwei Juristenrichtern entschieden hat, wird die Zahl der an den höchsten deutschen Gerichtshof gehenden Strafsachen erheblich geringer werden. Das war allerdings die Absicht der Reichsregierung. Die finanzielle Lage des Reichs zehrt auch eine Entlastung des Reichsgerichts.

Es sind aber gegen die Neuordnung so gewichtige Bedenken geltend gemacht worden, daß es angezeigt ist, ihre Berechtigung und die Verhältnisse für eine Abhilfe zu prüfen.

Es ist darauf hingewiesen worden, daß die Entscheidung darüber, ob das Reichsgericht oder ein Oberlandesgericht über die Revision zu befinden hat, nach der Strafgerichtsverordnung bei der Staatsanwaltschaft liegt. Denn diese bestimmt mit verbindlicher Kraft darüber, ob ein oder zwei Juristenrichter an der Hauptverhandlung teilnehmen. Das wird als nicht angängig bezeichnet, zumal auf diese Weise die der Staatsanwaltschaft vorgesetzte Landesjustizverwaltung Einfluß darauf gewinnen kann, welches Gericht die letzte Instanz bildet. Dieses Bedenken ist vom theoretischen Standpunkt aus, gewiß nicht unbedeutend. Die Justizministerien sind allerdings imstande, durch allgemeine Anweisungen die Zusammenfassung der Schwurgerichte so zu regeln, daß die Revision an das Reichsgericht in ihrem Lande so gut wie ausgeschlossen wird. Praktische Bedeutung wird das kaum haben. Die Gründe für die Zurückziehung eines zweiten Juristenrichters sind anderer Art. Sie liegen in dem Umfang und der Bedeutung der einzelnen Sachen, die zu leisten und zugleich zu bearbeiten, dem Vorhandensein kaum möglich sein wird. Überdies hat das Reich, nach Artikel 15 der Reichsverfassung, in den Angelegenheiten des Strafrechts und des gerichtlichen Verfahrens einschließlich des Strafverfahrens das

Recht der Aufsicht

Recht der Aufsicht zu allgemeinen Anweisungen. Es besitzt also eine hinlängliche Handhabe, der Bildung eines privilegium de non appellando vorzubeugen. Die Neuordnung ist in Wahrheit nichts anderes als eine Verallgemeinerung des bisherigen Rechtszustandes. Eben nach dem Geheze zur Entlastung der Gerichte vom 11. März 1921 konnte die Staatsanwaltschaft bei Vergehen und bei den Verbrechen des schweren Diebstahls, des Missetats und des Rückfallbetrugs die Zuständigkeit des Schwurgerichts an Stelle der Strafkammer begründen und damit die Sache der Entscheidung des Reichsgerichts entstehen. Das Geheze zur Vereinfachung der Strafverfolgung vom 21. Oktober 1917 hatte den ersten Schritt auf diesem Wege getan. Unzutunlichkeiten der beschriebenen Art sind dabei niemals hervorgerufen.

Gewichtig ist das Bedenken, daß sich aus der erweiterten Zuständigkeit der Oberlandesgerichte landesrechtliche Besonderheiten auf dem Gebiete des Strafverfahrens und insbesondere in der Handhabung der reichsgerichtlichen Strafnormen entwickeln können.

Die Rechtseinheit im Strafrecht gilt als gefährdet, wenn die Tätigkeit des Reichsgerichts in Strafsachen in erheblichem Maße zusammenstumpft. Insbesondere der erste staatsanwaltschaftliche Beamte des Reiches, Oberstaatsanwalt Dr. Ebermayer, hat die Gefahren geschildert, die sich bei einer so weitgehenden Ausdehnung des Reichsgerichts aus der Strafverfolgung ergeben können. Sie werden mit jeder Neuordnung auf strafrechtlichem Gebiete, vor allem aber bei der schon lange bestehenden Schaffung eines neuen Strafgesetzbuchs, zunehmen. Für das gegenwärtig geltende Strafgesetzbuch vom 15. Mai 1871 hat sich, auf Grund der umfangreichen reichsgerichtlichen Rechtsprechung, eine so einheitliche Auffassung der deutschen Gerichte in allen wesentlichen Fragen gebildet, daß kaum zu erwarten ist, sie werde erschüttert werden, wenn das Reichsgericht nicht in demselben Maße wie bisher die letzte Kontrolle behält. In Ansehung der Formen des Rechtsganges gilt dasselbe.

Es sind verschiedene Vorschläge darüber gemacht worden, wie den Bedenken gegen die neue Ordnung abgeholfen werden kann. Oberstaatsanwalt Dr. Ebermayer hält eine Umgestaltung der zur Zuständigkeit der erweiterten Schwurgerichte gehörigen Sachen durch eine Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz für geraten. Es läßt sich dagegen einwenden, daß darunter der

Grundsatz der Individualisierung leiden wird, der als ein Vorzug der Strafgerichtsverordnung zu begründen ist. Die Normen des Gerichtsverfassungsgesetzes über die Zuständigkeit der Strafgerichte waren, wenn man von den durch das Geheze vom 21. Oktober 1917 beseitigten sogenannten Überweisungsbefehlen abläßt, zu hart und unbeweglich. Ein mit erheblicher Strafe bedrohtes Vergehen kann in tatsächlicher und rechtlicher Beziehung so einfach liegen, daß es sich nicht verlohnt, dafür ein umständliches Verfahren vor einem größeren Gericht aufzubringen. Von den landläufigen Verbrechensstatbeständen gilt dasselbe. Die Einrichtung der vereinfachten Zuständigkeit, an die sich die Bildung von Gerichten zur sofortigen Aburteilung anschließt, ist daher vollkommen gerechtfertigt. Es kann sich nur darum handeln, wenn die Entscheidung über die Befragung

des Gerichts zuziehen soll. Nicht aus einem Mißtrauen gegen die Staatsanwaltschaft heraus, sondern lediglich aus Zweckmäßigkeitsrücksichten soll sich manches dafür sagen, dabei auch das Gericht selbst oder seinen Vorsitzenden ein Wort mitzusprechen zu lassen.

Hüter der Rechtseinheit

Was dem Richterkreise des Reichsgerichts ist empfohlen worden, den Oberstaatsanwalt zum Hüter der Rechtseinheit in Strafsachen zu bestellen und ihn zu befugeln, in freitragenden Fragen des Strafrechts und des Strafverfahrens das Reichsgericht anzurufen. Die Entscheidung des Reichsgerichts soll in solchem Fall, nach dem Vorbild des Auslieferungsgesetzes zum Artikel 13 Absatz 2 der Reichsverfassung, mit Gesetzeskraft ausgestattet werden. Dieser Vorschlag des Reichsgerichtsrats Dr. David ist unannehmbar. Es geht nicht an, das Reichsgericht zum Gesetzgeber in Strafsachen zu machen. Der Hinweis darauf, daß es auf einem anderen Gebiet schon Reichsgerichtsbeschlüsse mit Gesetzeskraft gibt, geht fehl. Die Entscheidungen, die das Reichsgericht bei Streitigkeiten über die Vereinbarkeit landesrechtlicher Vorschriften mit dem Reichsrecht fällt, besitzen allerdings Gesetzeskraft. Das Reichsgericht wird dabei aber nicht als Gesetzgeber, sondern als Staatsgerichtshof tätig, dessen Spruch die beteiligten Parteien nicht anders als jedes rechtskräftige Urteil bindet. Die Befugnis der Gesetzeskraft hat hier nur die Bedeutung, daß der Spruch, um allgemeine Wirkung zu erlangen, seiner Vollstreckung bedarf. Das Land, dessen Vorschriften, nach der Auffassung des Reichsgerichts, mit dem Reichsrecht unvereinbar ist, braucht also nicht erst im Wege der Reichsreligion zur Aufhebung seines Rechtszustandes angehalten zu werden. Die Reichsgerichtsentscheidung erhebt das eigentlich nötige Landesgesetz. Für den Fall der

Aufrechterhaltung der landesrechtlichen Vorschriften

bedeutet die Gesetzeskraft des Reichsgerichtsbeschlusses nicht mehr als die Bindung der übrigen deutschen Gerichte an die rechtliche Beurteilung, die der Streit beim Reichsgericht gefunden hat. Von einer gesetzgeberischen Funktion des Reichsgerichts in dem Sinne, wie sie ihm nach dem Davidischen Vorschlag zukommen soll, kann dabei nicht gesprochen werden.

Etwas anderes ist es, ob es sich empfiehlt, einer zweiten Abteilung des Oberstaatsanwalts Dr. Ebermayer Folge zu geben. Sie geht dahin, die Oberlandesgerichte zu verpflichten, wenn sie im Revisionsverfahren bei der Auslegung einer landesrechtlichen Vorschrift von der Rechtsauffassung des Reichsgerichts oder eines anderen Oberlandesgerichts abzuweichen wollen, die Sache dem Reichsgericht vorzulegen. Entsprechende Vorschriften zur Wahrung der Rechtseinheit finden sich im Geheze über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und in der Grundbuchordnung. Sie bieten aber mit einem Vorbehalt und gewähren auch nur eine sehr bedingte Sicherheit für eine einheitliche Rechtsprechung. Denn es fehlt an einer hinlänglichen Gewähr dafür, daß die Judikatur des Reichsgerichts und aller Oberlandesgerichte dem zur Entscheidung berufenen Senat bekannt ist. Für Strafsachen erweist sich die Berlegungspflicht im Revisionsfall noch weniger. Denn, bei der Berücksichtigung der einzelnen Straffälle in tatsächlicher Hinsicht, wird sich nicht leicht feststellen lassen, ob eine

Abweichung von früheren Entscheidungen

in Frage kommt, zumal ihre Veröffentlichungen vielfach dem zugrunde liegenden Sachverhalt nicht mit der zu einer Vergleichung erforderlichen Sicherheit erkennen lassen. Unter diesen Umständen besteht die Gefahr der Bildung partieller Gerichtsgebäude und Rechtsgewohnheiten auch bei Einführung der Abgabepflicht, wenn auch in geringerem Grade, fort. Der Vorschlag trägt endlich der Befürchtung einer „atomisierten Welt“ beim Reichsgericht nicht Rechnung, das der Natur der Sache nach genügend Stoffzufuhr haben muß, um seine Aufgabe als höchstgerichtliche Instanz zu erfüllen.

Bei der Abwägung all dieser Bedenken und Vorschläge erscheint es am zweckmäßigsten, zunächst einmal die Regelung hinzunehmen, die die Verordnung getroffen hat, und abzuwarten, wie sich die Bildung einzelner Schwurgerichte in der Praxis gestaltet. Nach der Staatsanwaltschaft, worauf man vertrauen kann, von ihrem Einfluß auf die Zusammenfassung der Schwurgerichte besonnen und sachgemäß, unter Würdigung aller Umstände, Gebrauch, werden hinlänglich Strafsachen im letzten Rechtszuge an das Reichsgericht gelangen, jedoch der Gerichtshof die nötige Fühlung mit der Strafverfolgung behält, um sein Gewicht geltend zu machen. Bei der

Schaffung neuer Strafnormen

für das Reich wird von Fall zu Fall zu prüfen sein, ob und inwiefern es ratsam ist, im Interesse ihrer einheitlichen Handhabung anzuordnen, daß die Revision ohne Rücksicht auf die Befragung des Gerichts erster Instanz an das Reichsgericht führen soll. Diese Befragung wird stattfinden müssen, wenn es gelingt, das neue Strafgesetzbuch zu schaffen. Der Zeitpunkt dafür liegt freilich noch in ferner Zukunft, und es liegt zu hoffen, daß das Reich bei seinem Inkrafttreten die finanzielle Notlage überwinden hat, die der Anlaß zu der Regelung des Rechtszuges in der Strafgerichtsverordnung geworden ist. Was aber die Rechtseinheit anlangt, so beruht sie nicht so sehr auf gesetzlichen Sicherungen als vielmehr auf dem Willen und der Überzeugung des überwiegenden Teils der deutschen Jurisprudenz. Auch in denjenigen Perioden deutscher Rechtsgeschichte, in

denen die Kammer der Reichsgewalt fehlte, um Stimme und Räder zusammenzubalten, umschlang das Band gemeinsamen Rechtsempfindens und einheitlicher Rechtsentwicklung das deutsche Volk in allen seinen Gliedern. Es ist ein nicht zu unterschätzendes Verdienst der deutschen Rechtswissenschaft, daß sie, in den ärgsten Zeiten der Zersplitterung und Absonderung, an dem Gedanken der Rechtseinheit festgehalten und damit einen wichtigen Baustein beigetragen hat zur Wiederaufrichtung des Reichs. Die zur Rechtspflege berufenen Organe werden sich auch in der Zukunft den Ruhm nicht rauben lassen, Wähler der Einheit des Reichs und seines Rechts zu sein.

Dresden.

Werbewoche des Zentralverbandes der Angestellten.

Am Landtage ging gestern vormittag die Eröffnungssitzung der 1. Werbewoche des D. A. vor sich, an der u. a. auch Vertreter des Arbeits- und Wirtschaftsministeriums, der staatlichen und städtischen Behörden sowie verwandter Organisationen teilnahmen. Der Verbandsvorsitzende Dr. Anshild führte in seinen Begrüßungsworten aus, welche machtvollere Faktor der D. A. im gewerkschaftlichen Leben geworden sei und wies den Vorwurf zurück, den Arbeitgeberkreise machten, daß der Verband nicht genügend Rücksicht auf die wirtschaftlichen Interessen u. h. m. Dem fest gehaltenen Ring der Unternehmer müsse eine ebenso starke Organisation entgegengesetzt werden. Dann erläuterte der Redner die Ziele der Werbewoche, durch die — abgesehen von der Werbung neuer Mitglieder — insbesondere von der Organisation der Angestellten vorgelagert werden solle, daß für sie der Verband nicht nur als wirtschaftliche Organisation da sei, sondern daß er im Interesse der Volksgenossen wirke. Dann sprach Regierungsrat Richard Wolpert über das Thema:

Der kaufmännische Angestellte in Wirtschaft und Staat.

Der Redner begann damit, daß er die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung gegenüber Staat und Wirtschaft darlegte. Er schilderte die sozial-ethischen und real-wirtschaftlichen Gründe der Gewerkschaften, dieser Arbeiterbewegungen der Wirtschaft und betonte, daß man alle Hoffnung schwinden lassen müsse, in der nächsten Zukunft könne ein leichteres Arbeiten beschieden sein. Im Gegenteil, der Erziehungslampf werde sich verschärfen und die gekannte Formen annehmen. Aus dieser Erkenntnis heraus erwachsen die großen Gegenwartsaufgaben für die Gewerkschaften. Letztere seien der Schutzwall für die soziale Sicherung der Arbeiterklasse. Der Redner führte aus, wir alle gehen zugrunde, wenn unsere Massen zugrunde gehen. Daraus ergebe sich die große Mission der Gewerkschaften, ohne die ein wirtschaftlicher Wiederaufbau Deutschlands überhaupt unmöglich sei. Auf Arbeit-geberseite besteht aber immer noch der grundlegende Irrtum, daß die Wirtschaft nur aus Unternehmern bestehe. Eine einseitige Stellung in der wirtschaftlichen Entwicklung sei dem kaufmännischen Angestellten vorbehalten. Das patriarchalische Verhältnis, das früher zwischen Prinzipal und Angestellten häufig herrschte, mußte bei der wirtschaftlichen Entwicklung verschwinden, der Angestellte wurde immer mehr zum mechanisierten Arbeitsobjekt und verlor mehr und mehr die innere Verbindung mit der Arbeit. Dieses veränderte Verhältnismäßig der Angestellten habe ihn in die Organisation hineingedrängt und zwingt ihn zur gewerkschaftlichen Orientierung, zur gewerkschaftlichen Selbstverteidigung. Hinzu komme, daß die wenigsten Menschen heute einem Berufsstande nachgehen können, sondern nur einen Erwerbberuf haben. Deshalb juche der Angestellte in der Organisation die griffige Region und Arbeit, die ihm oft das Leben verleihe, deswegen verankere er sich in der Gewerkschaft. Dieser Aufruf der Werbewoche wurde umrahmt von musikalischen Gaben des Striepler-Quartetts.

Zum Mord in der Marktschloßstraße

wird weiter berichtet: Zu den Mitgliebsstunden des Nordtages (16. März) ist in Grundhild Marktschloßstraße 18 auch eine Person in dunkelblauer Anzug gesehen worden, die über den Hof nach dem Hof der Marktschloßstraße 18 gegangen und sofort auf demselben Wege wieder in das Grundhild Marktschloßstraße 18 zurückgekehrt ist. Weiter soll zur genannten Zeit auch eine Person im Raucheranzug in der Hausflur des Grundhilds Marktschloßstraße 18 gesehen worden sein. Die Kriminalpolizei bittet auch hierzu um sofortige Angaben an das Kriminalamt, Schwelbische 7, oder die nächste Postfiliale. Auf die ausgelobte Belohnung von 500 Goldmark wird nachmals hingewiesen.

Tageschronik.

Der Schmelzflug Kunde — Basel verunglückt.
8 Tote, 11 Verwundete.
März, 24. März.
Der Schmelzflug Kunde — Basel ist auf dem Bahnhofs Randorf mit einem Güterzuge zusammengestoßen. 8 Personen sind getötet und 11 verletzt worden.
Der Raubmord in Baduz vor Gericht.
Baduz, 23. März.
Unter großem Andrang des Publikums begann heute früh im Schwurgerichtssaal des Landgerichts III vor der 6. Strafkammer die Verhandlung gegen den Raubmörder von Baduz, der Hauptbitt des Präzidenten Liechtenstein, gegen den Berliner Kaufmannslehrling Kurt Weiß. Der Angeklagte, der jetzt erst 20 Jahre alt ist, wird beschuldigt, am 4. März 1923 den Schlächtermeister Wächter

in Baduz niedergeschossen und ihm 500 Schweizer Franken geraubt zu haben.
Abjuro eines Fliegers.
Cassel, 23. März.
Der Flieger Linnetogl, der am Sonntagabend nachmittag bei seinem ersten Anfluge, den er nach sechsjähriger Unterbrechung unternommen hatte, bei Cassel aus geringer Höhe abstürzte, war sofort tot. Linnetogl ist vor dem Kriege besonders durch seine Erfolge im Höhenflug bekanntgeworden. Zwei Weltkriege hatte er mit und ohne Passagier hatte er seinerzeit den Franzosen entziffen.

Volkswirtschaft und Handel.

Wie der Ausweis der Reichsbank vom 15. d. M. zeigt, war die Neubildung der Bank in der zweiten Märzwoche wesentlich geringer, als in der Vorwoche. Für die gesamte Kapitalanlage der Bank, die sich in der ersten Monatswoche noch um 119,1 Trillionen Mark erhöhte hat, ergab sich in der Berichtwoche eine Zunahme um 56,5 auf 1647,9 Trill. M. Die Vermehrung entfällt ausschließlich auf Rentenmarkkredite. Die Rentenmarkt-Wechselbestände allein sind nämlich um 108,7 auf 867,8 Mill. Rentenmark gewachsen. Die Rentenmarkt-Lombardforderungen ermäßigten sich demgegenüber um 15,6 auf 171,2 Mill. RM. Das Papiermarkt-Lombardkonto ging nach beträchtlicher Zurückbildung um 74,9 auf 45 Trill. M., während das Vorjahreskonto auf Papiermarkt-Wechseln um 2,8 auf 38,8 auf 563,4 Trill. M. ausdehnte.

Auf der Passivseite waren diesmal die Veränderungen im ganzen geringfügig. Der Banknotenumlauf weist eine kleine Vermehrung um 0,3 auf 613,2 Trill. M. auf. Die fremden Gelder haben sich um 0,6 auf 717,8 Trill. M. Dabei ist bemerkenswert, daß die Rentenmark-Einlagen um 41,9 auf 401,4 Mill. RM. liegen, die Papiermarkt-Guthaben dagegen um 32,3 auf 316,4 Trill. M. zurückgingen. Die Eingänge von Rentenmark im Giroverkehr der Reichsbank wurden durch sonstige Zuflüsse aus dem Verkehr verfehlt, jedoch trotz der erwähnten erheblichen Neuanweisungen von Rentenmark die Bestände der Reichsbank an Rentenbankscheinen um 2,7 auf 37,9 Mill. Rentenmark zunahm. Das Darlehen der Reichsbank bei der Rentenbank wurde infolgedessen nicht erhöht. Die ausstehenden Darlehen der Darlehnskassen des Reiches sanken weiter um 0,2 auf 9,1 Trill. M. Die Bestände der Bank an Darlehnskassenscheinen ermäßigten sich dementsprechend.

Devisenkurse, 24. März 1924.

New York (1 Dollar)
Gold 4 M. 19 Pf. Brief 4 M. 21 Pf.
(4 Bill. 190 Mill.) (4 Bill. 210 Mill.)

Tageskalender.

Dienstag, 25. März.
Staatstheater.
Opernhaus.
Engen Olegri. (Dr. R. B. Nr. 3236—3295.) Anfang 7 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.
Mittwoch: **Idello.** (Dr. R. B. Nr. 3296 bis 3385.) Anfang 7 1/2 Uhr.
Schauspielhaus. (Anteilschreibe A): **Zurandol.** (Dr. R. B. Nr. 2751—2780.) Anfang 7 1/2 Uhr. Ende nach 11 1/2 Uhr.
Mittwoch: (Anteilschreibe A): **Die versunkene Glocke.** (Dressuren R. B. Nr. 2781—2825.) Anfang 7 1/2 Uhr.

Familiennachrichten.

Verlobt: Hr. Studienassessor Richard Schone mit Fräulein Lotte Kramm in Dresden; Hr. Apotheker Martin Ebert mit Frau Johanna Gerber geb. Kern in Dresden; Hr. Ernst Müller auf Rittergut Gabelitz mit Fräulein Hanna Weide in Sorwert Oberhain. — **Bermählt:** Hr. Dr. med. Hermann Weber mit Fräulein Erna Sturm in Dresden; Hr. Wilhelm Frhr. v. Rochow aus Strauch mit Fräulein Gertr. v. Schmidt in Raundorf bei Struppen. — **Gestorben:** Hr. Major a. D. Julius Karl Rothlauf in Dresden; Hr. Privatrat Adolf Beger (81 J.) in Dresden; Frau Margarete verw. Böhme geb. Herrmann in Dresden; Frau Concordia Theresia Hofmann geb. Arnold (45 J.) in Dresden-Weitzsch; Fräulein Emma Kleinjung (64 J.) in Cosmannsdorf; Hr. Arthur Tränker (29 J.) in Dresden; Frau Anna veru. Fiebigler geb. Götz in Dresden; Fräulein Flora Wilsch (80 J.) in Dresden; Hr. Moritz Fröhmann, Professor (67 J.) in Dresden; Frau Margarete verw. Katich geb. Bilsch in Dresden-Weißer Hirsch; Hr. Sanitätsrat Dr. Paul Hänel (59 J.) in Bad Nauheim; Hr. Theodor Kurt Lorenz, Kaufmann in Dresden-Reuditz (41 J.); Hr. Johann Richard Rumpel (69 J.); in Dresden; Hr. Baupolizeiter a. D. Karl Busmann in Dresden; Hr. Adolf Hüner, Steuer-Rath in Leipzig-Gohlis.

Der Nachdruck aus dem Inhalt der Sächsischen Staatszeitung ist erlaubt. Für den Nachdruck der Originalaufsätze ist Quellenangabe Bedingung. Für den Anzeigenentwurf verantwortlich: Verwaltungsdirektor Rechnungsrat Müller in Dresden.

Die heutige Nummer umfasst 6 Seiten.

Ämtlicher Teil.

Ostflaßenerverzeichnis.

Der Reichrat und der zuständige Ausschuss des Reichstags haben auf Grund der Ermächtigung in § 12a Abs. 5 des Besoldungsgesetzes vom 30. April 1920 in der Fassung des Gesetzes vom 13. Januar 1922 (RGBl. S. 87) beschlossen, die nachstehend aufgeführten, mit anderen Gemeinden vereinigten Orte mit Wirkung vom 1. April 1924 in die daneben verzeichnete Ostflaße einzureihen:

- Kreishauptmannschaft Bayreuth: Neuschönberg (zu Dürrensdorf, D) Amtsh. 266au. D
Kreishauptmannschaft Chemnitz: Geiersdorf (zu Chemnitz, A) Amtsh. Chemnitz. A
Kreishauptmannschaft Dresden: Großsüßa (zu Niederzschütz, Amtsh. Dresden-N., A), Amtsh. Birna. A
Kreishauptmannschaft Leipzig: Gormitz (zu Döbeln, B), Amtsh. Döbeln. B
Kreishauptmannschaft Zwickau: Weissenborn (zu Zwickau, A), Amtsh. Zwickau. A
Kreisamt Ostflaße: Diese Veränderungen gelten auch für die Staatsbeamten und Lehrer (§ 8 Abs. 1 des BG und §§. 90a der BB). PA I: 6 VIII Dresden, am 21. März 1924. 9535
Ministerium des Innern, Personalamt.

Dem Arbeiter Herrn Johannes Kurt Zieschang in Bayreuth wird für die am 12. Februar dieses Jahres mit großer Entschlossenheit und unter eigener Lebensgefahr ausgeführte Errettung des 7jährigen Schulknaben Kurt Schälge vom Tode des Ertrinkens hiermit öffentliche Anerkennung ausgesprochen. [III 1 Z] 9536
Bayreuth, 18. März 1924. Kreishauptmannschaft.

Der Bezirksarzt in Bamberg wird vom 25. März bis mit 7. April dieses Jahres durch den Bezirksarzt in Pausen (Fernruf 116/117) vertreten. Bamberg, 21. März 1924. Kreishauptmannschaft.

Auf Grund von § 23 Abs. 1 der Reichsverordnung vom 15. März 1923 wird der Verkehr mit Lastkraftwagen auf dem Kommunikationsweg von Thürmsdorf, Königseiner Weg, bis Weitz, Struppener Weg, untersagt. [9532] Str. 10 XIII Dresden, 19. März 1924. Die Kreishauptmannschaft.

Auf Blatt 197 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Jalousie- & Kollabfabrik Grönländer, ist heute das Erlöschen der Prokura des Kaufmanns Andreas Hammer eingetragen worden. Amtsgericht Angersburg, am 21. März 1924.

In das Handelsregister ist eingetragen worden am 19. März 1924:
1. auf Blatt 7918, betr. die Firma Jank Gaudel in Chemnitz; Der Inhaber führt den Familiennamen Gaudel. Die Firma lautet daher jetzt: Jank Gaudel;
2. auf Blatt 8574, betr. die offene Handelsgesellschaft Reich-Zeuselmayr & Wälder in Chemnitz; Der Geschäftsführer Wälder ist am 1. Januar 1924 ausgeschieden. An seiner Stelle ist als persönlich haftende Geschäftsführerin in das Handelsregister eingetragen Martha Wilma Schmelz in Niederweiza. Die Firma ist geändert in: Reich-Zeuselmayr & Co.;
3. auf Blatt 8601, betr. die Firma Johannes Keilling Dipl.-Ingenieur in Chemnitz; In das Handelsregister ist als persönlich haftender Geschäftsführer eingetragen der Kaufmann Friedrich Wilhelm Dahme in Waldheim. Die Gesellschaft hat am 1. Februar 1924 begonnen;
4. auf Blatt 8714, betr. die Firma J. Sealtitz - Zweigniederlassung - (Hauptgeschäft in Hamburg) in Chemnitz; Die Prokura von Eberhard Sealtitz ist erloschen;
5. auf Blatt 8792, betr. die Firma Circle Trading Corporation - Zweigniederlassung - in Chemnitz (Sitz in New-York); Das Vorstandsmitglied Charles J. Koller ist ausgeschieden. Zum Vorstand ist bestellt der Kaufmann Juan D. Rubio in New-York als Präsident. Er ist befugt, die Gesellschaft allein zu vertreten;
6. auf Blatt 8814, betr. die Firma Metallindustrie Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Chemnitz; Die Gesellschaft ist aufgelöst, die Liquidation durchgeführt und beendet. Die Firma ist erloschen;
7. auf Blatt 8968, betr. die offene Handelsgesellschaft Schön & Co. - Zweigniederlassung - in Chemnitz (Hauptgeschäft in Berlin); Die Prokura Robert Schöns ist erloschen;
8. auf Blatt 8983, betr. die Firma Wunze & Müllers, Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Textil- und Strumpfwaren in Chemnitz; Die Gesellschaft ist aufgelöst, die Liquidation durchgeführt und beendet. Die Firma ist erloschen; am 21. März 1924;
9. auf Blatt 8993, betr. die offene Handelsgesellschaft Blumenfeld & Rosenthal in Chemnitz; Die Gesellschaft ist aufgelöst, die Liquidation beendet, die Firma erloschen;
10. auf Blatt 9049, betr. die Firma Chemnitzer Dreiermarken-Werke Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Chemnitz; Die Gesellschaft ist aufgelöst, die Liquidation durchgeführt und beendet, die Firma erloschen;

11. auf Blatt 9072, betr. die Firma Bruno Schatzl & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Chemnitz; Bruno Schatzl ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Die Firma ist geändert in: Voigt Textilgesellschaft mit beschränkter Haftung;
12. auf Blatt 9088, betr. die Firma Sächsische Versicherungs-Vermittlungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Chemnitz; Die Gesellschaft ist aufgelöst, die Liquidation durchgeführt und beendet, die Firma erloschen;
13. auf Blatt 9195, die Firma Karl Huble in Chemnitz, bisher in Röhms, und als Inhaber der Kaufmann Karl Georg Huble in Chemnitz (Großhandel in Schuhwaren und Wäsche, Lutherstr. 23);
14. auf Blatt 9196, die Firma Bruno Lohse in Chemnitz und als Inhaber der Fabrikant Franz Bruno Lohse, baltisch. Prokura ist erteilt dem Geschäftsführer Johannes Hübl in Chemnitz (Herstellung von Strumpfwaren, Bergstraße 52);
15. auf Blatt 9197, die Firma Wilhelm Kohleder in Chemnitz und als Inhaber der Kaufmann Gustav Wilhelm Kohleder, baltisch (Fabrikation und Handel in Wändern, Spitzen und Schnürsenkeln, Röhmsmarkt 2);
16. auf Blatt 9198, betr. die offene Handelsgesellschaft Wehr & A. Schneider in Chemnitz, Zweigniederlassung des in Berlin unter der gleichen Firma bestehenden Hauptgeschäftes; Geschäftsführer sind die Kaufleute Hugo Schneider und Alfred Schneider in Berlin. Die Gesellschaft hat am 16. Oktober 1920 begonnen (Einkauf von Strumpfwaren, Freiberger Straße 2). 9529
Amtsgericht Chemnitz, Abt. E.

Auf Blatt 9193 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die Firma Sächsische Betriebs- & Betriebsmittel-Gesellschaft, Niederlassung Chemnitz in Chemnitz (Langestraße 1), Zweigniederlassung der zu Dresden unter der Firma Sächsische Betriebs- & Betriebsmittel-Gesellschaft bestehenden Aktiengesellschaft. Der Gesellschaftsvertrag ist am 23. Juli 1923 abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens sind: a) unter Ausschluß des Eigenhandels mit Getreide aller Art die Förderung und Finanzierung von Betrieben in landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Bedarfsstoffen, b) die Übernahme von Treuhandgeschäften jeder Art für den Getreidehandel sowie die damit verbundenen Industrien und verwandten Betriebe, c) Bankgeschäfte aller Art. Das Grundkapital beträgt zwei Millionen zwanzig Millionen Mark und zerfällt in dreihunderttausend auf den Inhaber lautende Stammaktien zu je zehntausend Mark und zweitausend auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien zu je zehntausend Mark. Die Stammaktien sind zum Kurse von 600 %, die Vorzugsaktien zum Kurse von 100 % ausgegeben. (Einzelnheiten über die Herabsetzung des Grundkapitals, über Bestellung des Verwaltungsrates, über Kündigung und Rückzahlung und über Umwandlung der Vorzugsaktien in Stammaktien sind aus den Geschäftsakten ersichtlich.) Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen, die vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates bestellt werden. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft einmütig durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, einzelnen Vorstandsmitgliedern die Befugnis zur Alleinverrettung der Gesellschaft zu erteilen. In Vorstandsmitgliedern sind bestellt der Bankdirektor Karl Viktor Hartwig in Dresden und der Direktor Max Gustav Paul Pirrmann in Leipzig. Für den Betrieb der Zweigniederlassung Chemnitz ist Prokura erteilt dem Kaufmann Carl Weninger in Hohenstein-Ernstthal. Er ist berechtigt, die Gesellschaft im Betriebe der Zweigniederlassung gemeinschaftlich mit einem Vorstandsmitglied oder mit einem anderen Prokuristen zu vertreten.

Die Bekanntmachung über Berufung der Generalversammlung erfolgt mindestens 15 Tage vor dem anberaumten Termin, wobei der Tag, an dem die Bekanntmachung erscheint, und der Tag der Versammlung nicht mitzurechnen sind. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Deutschen Reichsanzeiger. Mitglieder der Gesellschaft, die bei der Gründung sämtliche Aktien übernommen haben, sind: Direktor Robert Hebes in Dresden, Kaufmann Paul Jakob in Leipzig, Kaufmann Oskar Hölz in Bamberg, Kaufmann Simon Margules in Leipzig, Kaufmann Otto Koffig in Segmar b. Chemnitz, Kommissionsrat und Kaufmann Max Hoff in Grimma. In Mitgliedern des ersten Aufsichtsrates sind bestellt: Rechtsanwalt und Notar Dr. Fritz Kauter in Dresden (Vors.), Kaufmann Karl Seifert in Leipzig (St. Vor.), Kaufmann Karl Richard Böttger in Weidau, Kaufmann Friedrich Karl Franz in Leipzig und Kaufmann Josef Weigl in Chemnitz. Die bei der Anmeldung der Zweigniederlassung der Gesellschaft eingereichten Schriftsätze können hier eingesehen werden. 9521
Amtsgericht Chemnitz, Abt. E., 19. März 1924.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:
1. auf Blatt 3909, betr. die Firma Trogette zum Grühl, Otto Wühlberg in Chemnitz; Der Inhaber Wühlberg ist ausgeschieden - gestorben am 13. 3. 1922 - . Der Treuhandmann Paul Krause in Chemnitz ist Inhaber. Die Firma ist geändert in: Otto Wühlberg;
2. auf Blatt 5, betr. die Firma Schmider & Co. in Chemnitz; Die Firma ist nach Aufgabe des Geschäftes erloschen;
3. auf Blatt 402, betr. die offene Handelsgesellschaft Johann Carl Hehn's Nachfolger in Chemnitz; Die Prokura Wagner ist erloschen;
4. auf Blatt 2446, betr. die offene Handelsgesellschaft Chemnitzer Waggonfabrik Dier & Werker Chemnitz in Chemnitz; Die Gesellschaft ist aufgelöst, die Firma erloschen;
5. auf Blatt 4320, betr. die Firma Van den Bergh's Margarine-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Zweigniederlassung in Chemnitz; Zu Stellvertretern der Geschäftsführer sind bestellt die Kaufleute Johan Hendrik Wehrveld und Krie Johannes van Noordwijk, beide in Rijswijk. Sie sind berechtigt, die Gesellschaft in Gemeinschaft mit

einem Geschäftsführer, stellvertretenden Geschäftsführer oder Prokuristen zu vertreten. Die Prokura Frankensachs ist erloschen;
6. auf Blatt 6840, betr. die Firma Georg Jörker in Chemnitz; Das Handelsgeschäft ist nach Oberfließen verlegt. Die Firma ist dadurch hier erloschen;
7. auf Blatt 6826, betr. die Firma Ernst Gottlieb Lademwig in Chemnitz; Gesamtprokura ist erteilt Frau Käthe vhl. Lademwig geb. Goldschmidt und dem Handlungsgehilfen Oscar Goldschmidt, beide in Chemnitz;
8. auf Blatt 6234, betr. die Firma Curt Wibrich in Chemnitz; Die Prokura Helber ist erloschen;
9. auf Blatt 6279, betr. die Kommanditgesellschaft August Schönsfeld & Co. in Chemnitz; Die persönlich haftende Gesellschafterin Frau v. Schönsfeld ist am 1. April 1923 gestorben;
10. auf Blatt 6976, betr. die Firma Erbe Wiener Tannenmoden, Schnittzeichnen- und Zuschneide-Meisters Schelenberg & Co. Kommanditgesellschaft in Chemnitz; Die Prokura Willy Schelenberg ist erloschen;
11. auf Blatt 7299, betr. die Firma Küffel & Co. in Chemnitz; Die Firma ist erloschen, nachdem das Handelsgeschäft als Ganzes auf die neu gegründete Firma Küffel & Co. Aktiengesellschaft in Frankfurt a. M. übergegangen ist;
12. auf Blatt 7610, betr. die offene Handelsgesellschaft Müller & Schröder in Dornheim; Die Gesellschaft ist aufgelöst. Karl Paul Schröder ist ausgeschieden. Max Adolph Müller führt das Handelsgeschäft als Alleinhaber fort. Die Firma ist geändert in: M. Adolph Müller Lebensmittel-großhandlung. Das Geschäft ist nach Chemnitz verlegt worden;
13. auf Blatt 7770, betr. die Firma Kohlen- und Breiten-Union, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Chemnitz; Die Prokura Schmabel ist erloschen;
14. auf Blatt 7947, betr. die Firma Thieme & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Chemnitz; Die Gesellschaft ist aufgelöst, es findet Liquidation statt. Zum Liquidator ist bestellt der Kaufmann Werner Bernmann Habel in Chemnitz. 9519
Amtsgericht Chemnitz, Abt. E., 19. März 1924.

Auf Blatt 9194 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die Firma C. B. Hartig Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Grana i. Sa. (Chemnitzer Str. 84). Der Gesellschaftsvertrag ist am 21. Februar 1924 abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation von Textilwaren, insbesondere von Stoffen, Seiden, Strickwaren und Konfektionsartikeln, der Ankauf und Verkauf dieser Waren sowie der Fabrikation derselben dienend. Das Stammkapital beträgt zehntausend Goldmark, die Goldmark zu 100, des nordamerikanischen Goldes gerechnet. Zu Geschäftsführern sind bestellt: Kaufmann Gerhard Martin Reiter in Hamburg, Kaufmann Julius Rich in Hamburg-Blankenese und Textilfabrikant Oskar Bruno Hartig in Grana i. Sa. Die Vertretung der Gesellschaft ruht jedem der Geschäftsführer selbständig. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. 9522
Amtsgericht Chemnitz, Abt. E., 19. März 1924.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:
a) auf Blatt 598, die Firma Kurt G. Schmidt in Frankenberg; Der Kaufmann Kurt Emil Schmidt in Frankenberg ist Inhaber. Angegebener Geschäftszweig: Baumwollwaren-Großhandlung. Der Geschäftsraum befindet sich Parf. Nr. 1;
b) auf Blatt 569, betr. die Firma Arthur Weinholt & Co. in Frankenberg; Die Firma ist erloschen. 9523
Amtsgericht Frankenberg, den 21. März 1924.

Auf Blatt 444 des Handelsregisters ist heute das Erlöschen der Firma Hans Schwachmann in Hainichen eingetragen worden. 9524
Amtsgericht Hainichen, am 19. März 1924.

Im hiesigen Handelsregister ist heute eingetragen worden: auf Blatt 907, die Fleischer Maschinenfabrik mit beschränkter Haftung in Weiza; betr.: Die Prokura des Kaufmanns Richard Erich Schöppe ist erloschen. Der Ingenieur Max Zupbach ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Richard Erich Schöppe in Weiza. 9525
Amtsgericht Zwickau, den 22. März 1924.

Über das Vermögen des Kaufmanns Ernst Schladitz in Röhms, alleiniger Inhaber der Firma Ernst Schladitz, Textil- und Getreidefabrikant in Röhms, eingetragen auf Blatt 273 des Handelsregisters des Amtsgerichts Röhms, wird heute am 20. März 1924, mittags 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Der Ortsrichter Reuther in Röhms wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 12. April 1924 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beibehaltung der Gesellschaft über die Beibehaltung des Unternehmens oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Befreiung eines Gläubigers auszusprechen und einmütigen Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 26. April 1924, vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Befreiung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 7. April 1924 Anzeige zu machen. 9534
Amtsgericht zu Röhms, am 20. März 1924.

In das Handelsregister wurde heute eingetragen:
1. auf Blatt 124, die Firma Otto Karlsruher in Weizen; Der Kaufmann Fritz Adolf Knorr in Weizen hat nach Auflösung des bisher bestehenden Nachtrahmiffes das Handelsgeschäft erworben;
2. auf Blatt 942, die Firma Hermann Jörn in Weizen und als ihr Inhaber der Ingenieur Adolf Hermann Jörn in Weizen.

Zu II. angegebener Geschäftszweig: Fabrikation von Zentrifugalmaschinen, Kupferhämmerel, Blechbearbeitung und Herstellung von Kalt- und Warmwassererwärmungsanlagen. 9526
Weizen, 21. März 1924. Das Amtsgericht.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:
a) auf dem Blatte der Firma Chemische Fabrik Hermann & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Plauen, Nr. 2972; Der Geschäftsführer Richard Baum ist ausgeschieden; der Kaufmann Reinhold Richard Adermann in Plauen ist zum Geschäftsführer bestellt;
b) auf dem Blatte der Firma Hochentlicher Kraftmaschinenbau, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Plauen, Nr. 4097; Die Gesellschaft ist aufgelöst, die Firma ist erloschen;
c) auf dem Blatte der Firma Franz Lorenz jr. in Plauen, Nr. 1974; Dem Kaufmann Herbert Kramer in Plauen ist Prokura erteilt;
d) auf Blatt 4325 die Firma Goidt & Köcher in Plauen, und weiter, daß die Kaufleute Gottfried Wilhelm Ernst Goidt und August Friedrich Köcher, beide in Plauen, die Geschäftsführer sind und die Gesellschaft am 1. Januar 1924 begonnen hat;
e) auf Blatt 4326 die Firma Böhm & Richter in Plauen, und weiter, daß der Kaufmann Alfred Walter Böhm und der Strohmeister Fritz Richter, beide in Plauen, die Geschäftsführer sind und die Gesellschaft am 15. März 1924 begonnen hat;
f) auf Blatt 4327 die Firma Martin Böhm in Plauen und als Inhaber der Treuhand Andreas Martin Böhm, baltisch.

Angegebener Geschäftszweig und Geschäftsort: zu d: Handel und Fabrikation von Textilwaren, Webstuhl, 25; zu e: Fabrikation von Stoffs und Handel mit Textilwaren, Heubnerstr. 35; zu f: Agenturgeschäft für chemische und technische Artikel, Paul-Gerhardt-Str. 14. [9527] R. Reg. 1291/24.
Paul-Gerhardt-Str. 14. [9527] R. Reg. 1291/24.
Amtsgericht Plauen, den 22. März 1924.

Auf Blatt 124 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Wilibald Richter, mech. Weberei in Reichenau, ist heute eingetragen; Prokura ist erteilt dem Diplom-Ingenieur Wilibald Richter in Reichenau. 9528
Amtsgericht Reichenau, am 21. März 1924.

Auf Blatt 592 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Alois Stelzer in Riefa, ist heute eingetragen worden; Der bisherige Inhaber Stelzer ist ausgeschieden. Inhaberin ist Teresina Johanne verw. Stelzer geb. Neuhäuser in Riefa als seine Erbin. 9529
Amtsgericht Riefa, den 20. März 1924.

Auf Blatt 276 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma Holzmetall Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Zschand a. d. Spree und weiter folgendes eingetragen worden: Gegenstand des Unternehmens ist 1. die Fabrikation von Holzwaren in Metall-Imitation insbesondere für die Elektrotechnik und von Messingartikeln für die Elektrotechnik, 2. der Erwerb gleichartiger oder ähnlicher Unternehmungen und die Befreiung am solchen in jeder Form. Der Gesellschaftsvertrag ist am 7. August 1923 abgeschlossen und am 14. Dezember 1923 geändert worden. Das Grundkapital beträgt 100 000 000 Mark und zerfällt in 10 000 auf den Inhaber lautende Aktien. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Die Vertretung der Gesellschaft ruht jedem der Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Zum Vorstand ist unter Befreiung von der Beschränkung des § 181 BGB. bestellt der Kaufmann Friedrich Wilhelm Schmidt in Zschand a. d. Spree. Die Gesellschaft hat ihren Sitz von Weiz nach Zschand a. d. Spree verlegt. Die Generalversammlung wird durch Aufsichtsrat oder Vorstand berufen, und zwar, sofern nicht im Gehege abweichend bestimmt ist, durch einmalige Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger. Die Bekanntmachung erfolgt mindestens 20 Tage vor dem anberaumten Termin. Alle von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus den Kaufleuten L. Hans Engelhard in Berlin-Schöneberg, Palmstr. 12, 2. Antonius Hogenhaus in Berlin-Lichterfelde, Richardstr. 14, und J. Hans Berent in Berlin W 30, Gelpstr. 34. 1530
Amtsgericht Zschand, den 21. März 1924.

Der XI. Nachtrag zur Sparkassenordnung ist genehmigt und liegt in der Sparkasse zur Einsicht aus. - Weiza, am 22. März 1924. 9531
Der Gemeinderat.

Witteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.
Reichsgesetzblatt. Die am 22. März ausgegebene Nr. 23 von Teil I enthält: Gef. über Aufhebung des Kriegserfassungsgesetzes; Gef. über hypothekarische Belastung von Reichsbahngrundstücken, sowie Udg. über die Auflösung der Reichsstelle für Wertpapier.

Wettertelegramme
vom 24. März 1924, 8 Uhr morgens.
Dresden: Höhe 110 m. Min.: + 8,4. Max.: + 15,8. Niederschlag: -. Temperatur: + 9,0. Schnee: -. Wind: SO 2. Wetter: Wolfg.
Wahnsdorf: Höhe 246 m. Min.: + 5,0. Max.: + 15,0. Niederschlag: -. Temperatur: + 10,0. Schnee: -. Wind: S 4. Wetter: Wolfg.
Nitzschberg: Höhe 1213 m. Min.: + 1,6. Max.: + 6,0. Niederschlag: 2. Temperatur: + 2,0. Schnee: -. Wind: W 5. Wetter: Regen.
Damburg: Min.: + 9,0. Max.: + 11,0. Niederschlag: 1. Temperatur: + 11,0. Schnee: -. Wind: SSW 3. Wetter: Bedekt.
Kemel: Min.: -. Max.: -. Niederschlag: -. Temperatur: + 2. Schnee: -. Wind: S 3. Wetter: Regen.
München: Min.: + 5,0. Max.: + 17,0. Niederschlag: 3. Temperatur: + 7. Schnee: -. Wind: WSW 3. Wetter: Bedekt.

